

# Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm  
am Montag, 7. Dezember 2020  
in der Gaststätte "Jägerstuben", Dorfstr. 28, 25791 Barkenholm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Thorsten Eggers als Vorsitzender  
Herr Thies Friedrich  
Herr Thore Urbrock  
Herr Ole Kuhn  
Herr Helge Stöven  
Frau Gerda Kulstrunk

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Frank Kock

## **Von der Verwaltung:**

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

10. Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Verkauf eines Grundstückes
11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

10. Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Verkauf eines Grundstückes

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 09.03.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

- gen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
  7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
  8. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
  9. Eingaben und Anfragen

**Nicht öffentlich:**

10. Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Verkauf eines Grundstückes

**Öffentlich:**

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Kessler bedankt sich für den schönen Weihnachtsbaum, der in der Gemeinde aufgestellt wurde und merkt an, dass die Landwirte die Straßen nach der Ernte überwiegend gereinigt haben.

### **TOP 2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 09.03.2020**

Es liegen keine Einwände vor.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Vorsitzende erzählt, dass das Breitbandnetz in der Gemeinde verlegt wurde. Es wurde sorgfältig gearbeitet und es gibt keine erheblichen Mängel. Lediglich ein paar Pflastersteine bei Familie Kruse mussten ausgebessert sowie Erde bei der Tanne aufgefüllt werden. Er bedankt sich bei Thies Friedrich und Helge Stöven für die Abnahme der Baumaßnahme.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende über folgende Themen:

- div. Onlinesitzungen haben stattgefunden
- Weihnachtsfeier der Gemeinde fällt aus
- Präsentkörbe werden zu Weihnachten verteilt; insg. 16 Personen Ü80
- die Sparkasse Mittelholstein plant eine weitere Fusion
- der aktuelle Kassenbestand beträgt 124.000 €; die Steuern sind um 42.000 € und die Schlüsselzuweisungen um 20.000 € gesunken
- Dank an Ole Kuhn für die Organisation rund um den Weihnachtsbaum
- Die Sparkasse hat mitgeteilt, dass der Wert der Aktien um 13 % gesunken ist. In diesem Jahr wird keine Dividende ausgezahlt.

#### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100,00 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen 31.07.-31.12.2019 im Haushaltsjahr 2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
111000.5431000 <b>Gemeindeorgane-</b> Geschäftsaufwendung Ansatz: 200 €	Traueranzeige ehem. Gemeindevertreterin	200,62 €
<b>Summe:</b>		<b>200,62 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
-	-keine	-
<b>Summe</b>		<b>-</b>

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlungen erfolgt durch:

- Gewerbesteuer rd. 2.500 €

#### **TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100,00 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-21.06.2020 im Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
-	-	-
<b>Summe</b>		<b>-</b>

#### **Beschluss:**

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541002.0450000 <b>Straßenbeleuchtung-</b> Straßennetz Ansatz: 0 €	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	9.767,52 €
611001.5372020 <b>Steuern, Zuweisungen,</b> <b>Umlagen-</b> Amtsumlage Ansatz: 59.000 €	Erhöhung Amtsumlage	3.592 €
<b>Summe</b>		<b>13.359,52 €</b>

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch:

- Gewerbesteuer rd. 9.600 €
- Wertpreisanpassung Aktien rd. 3.500 €
- Grundsteuer A rd. 1.900 €

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Gemeinde Barkenholm hält derzeit 63 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 290.487 €. Die Finanzierung erfolgte über 240.487 € liquide Mittel und 50.000 € Kreditaufnahme.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 8.000 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

**Beschluss:**

Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten. Der dazu bestehende Kredit soll umgeschuldet werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage**

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Barkenholm** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 64.605 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

### Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
  - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;

- die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Barkenholm** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 64.605 Euro um 7.601 Euro auf 57.005 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise.

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

#### **Artikel 1**

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 2**

**§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

### **Artikel 3**

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

#### **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Die nächste Finanzausschusssitzung soll am 18.01.2021 um 19:00 Uhr im Amtsgebäude stattfinden.

Die Bäume beim Sportplatz sollen abgenommen werden. Das Holz soll den Barkenholmer Bürger\*innen angeboten werden.

Die Straße „Berg“ wird ca. 2024/2025 mit Glasfaser versorgt.

Helge Stöven berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Solarpark.

In der Gemeinde wurde Busch beseitigt und gemulcht. Diese Aktion sollte jedes Jahr wiederholt werden.

Rita Rusch hat Kontakt zu dem Vorsitzenden aufgenommen und angeregt, ob für das 575-jährige Jubiläum im Jahr 2022 ein Fest geplant werden sollte. Freiwillige Bürger\*innen aus der Gemeinde sollen die Planungen übernehmen. Die Gemeindevertretung wird bei den Planungen unterstützen.

Helga Unruh hat den Vorsitzenden darüber informiert, dass Trecker und LKWs trotz Verbot den Meiereiweg entlangfahren.

Bei der Abnahme der Baumaßnahme von der SWN wurde über die Geh- und Radwege gesprochen. Thies Friedrich und Helge Stöven wurde mitgeteilt, dass der geteerte Radweg dem Kreis gehört und dieser für die Sanierung zuständig ist. Für den gepflasterten Gehweg ist die Gemeinde zuständig. Im Sommer sollte hierzu Kontakt mit dem Kreis aufgenommen werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass zukünftig der Schriftverkehr (Einladungen, Protokolle, Beschlussvorlagen etc.) elektronisch erfolgen soll. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Anschaffung von iPads zu ermitteln und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen.

#### **TOP 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben.

---

(Thorsten Eggers)  
Vorsitzender

---

(Mareike Riechmann)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. ( sw )